

Ehrenordnung der Stadt Erwitte

vom 03.07.2024

Der Rat der Stadt Erwitte hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.07.2024 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, Anschrift, Steueridentifikationsnummer (§ 139b Abgabenordnung)
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbstständiger Tätigkeit:
Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbebetreibenden:
Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen:
Angabe des Berufes und Berufszweiges sowie der Firma

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes = in- und ausländ. Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die mit gesetzl. zu bildenden Aufsichtsräten vergleichbar sind.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen. Eigenbetriebe, Anstalten öffentl. Rechts, öffentl. rechtl. Stiftungen, Sparkassen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Gesellschafter, Beiräte.
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien, sofern eine in der Satzung dieses Vereins oder Gremiums benannte Funktion ausgeübt wird. Vorsitz, Geschäftsführung, Kassierer

9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW, eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 stehen nach Anhörung der Mandatsträger während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, im Ratsbüro, Am Markt 13, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte und im Amtsblatt wird diese mögliche Einsichtnahme öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 03.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Stadt Erwitte vom 01.11.2005 außer Kraft.

Anlage 1 zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Erwitte vom 03.07.2024

Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Stadt Erwitte
Ratsbüro
Am Markt 13

59597 Erwitte

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 03.07.2024 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

- 1. Familienstand**
- ledig
- verheiratet
- geschieden

2. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes

JA

NEIN

2.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbaurecht/ Nießbrauchrecht)

3. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Erwitte beteiligt

JA

NEIN

3.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

4. Steueridentifikationsnummer (nach § 139b AO):

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 der Gemeindeordnung NRW unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Erwitte, den

Unterschrift

**Anlage 2 zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Erwitte vom 03.07.2024**

Name, Vorname	Anschrift

Zur Veröffentlichung!

Stadt Erwitte
Ratsbüro
Am Markt 13

59597 Erwitte

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 03.07.2024 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossene Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Ich bin berufstätig nicht berufstätig

2. Meine berufliche Tätigkeit ist:

2.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

2.2 Selbständige/r Gewerbebetreibende/r

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

2.3 Freiberuflich

Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Anschrift	

2.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

3. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt

JA

NEIN

3.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

3.1.1 eines sonstigen Organs/Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

--	--	--

3.1.2 eines/einer

in einer anderen Rechtsform
betriebeenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/Gebietkörperschaft
Anstalt des öffentl. Rechts

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Rates zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

4. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

4.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen

Beratung

**Erstattung von Gutachten für
Einwohner der Stadt**

Name	Vorname	Anschrift

5. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

in: **Berufsverbänden** **Wirtschaftsvereinigungen**
 Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Genauere Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Erwitte, den

Unterschrift